

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Straff der jenen/ so ihre Eheweiber oder Töchter/ durch böß Genieß willen/
williglich zu unkeuschen Wercken verlassen

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Bambergisch

wird / Wir auch wol erkennen / daß solches ein vast schwere straffliche Missethat ist / vnd darumb wol geneigt / derhalb gebürende Straff nicht zuringern / Dierweil aber die Keyserlichen Recht deshalb kein Todtstraff setzen / so will Uns nicht geziemen / darauff ein Todtstraff zuordnen / doch wo ein ehrliche Frau oder Jungfrau / durch ein Mannsbilde mit mehrgemelten Vbel / durch vberkommung fleischlicher Werck / vnd deshalb an ihrem ehelichen Leymund / oder Entwendung ander ihrer zeitlichen Habe vnd Güter betrogen vnd verlegt / auch ob durch einen Thäter bestimpte Missethat mehr dann einest verbracht / vnd durch solche angezeigtte oder andere böshafftige Vmbstende / das vbel dermassen beschwert / vnd ermessen wurde / das darumb die Todtstraff den Keyserlichen Rechten nicht widerwertig were / so möcht dieselbig Todtstraff mit Rathe der Rechtverstendigen / auch gebraucht werden.

**Straff der jenen / so ihre Ehe weiber oder Töchter /
durch böß Genieß willen / williglich zu
vneuschlichen Wercken ver-
lassen.**

CXLVII. Item / So jemand sein Weib oder Tochter / aufferhalb der Ehe / vmb einicherley Genieß willen (wie der Namen het) williglich zu vneuschlichen schendlichen Wercken gebrauchen laß / der ist Ehrloß / vnd soll mit Ruthen außgehawen / vnd des Lands verwiesen werden.

**Straff der Verkuppelung vnd helfen zum
Ehebruch.**

CXLVIII. Nachdem zu dickermaln die vnerstendigen Weibsbilde / vnd zusehert die vnschuldigen Mägdelein / die sonst vnerleumbde ehrliche Person seynd / durch etliche böse Menschen / Mann vnd Weiber / bößlicher betrieglicher weiß / damit ihn ihr jungfrewlich oder frewlich Ehre entnommen / zu sündlichen fleischlichen Wercken / gezogen werden / dieselben böß